

<b>Beschlussvorlage</b>		<b>Vorlage-Nr:</b> 2022/FAU/018
Federführend: Amt für Bau und Liegenschaften		Status: öffentlich Datum: 04.08.2022 Verfasser: Herr N. Pecat FBL: Herr R. Jennerjahn
<b>Bauvoranfrage für den Neubau eines 2. Wohnhauses in der gleichen Bauflucht, Nutzungsänderung der Scheune und Neubau eines weiteren Wohnhauses in der Bauflucht des Bungalows auf Nebengrundstück, in der Gemarkung Hungerstorf, Flur 2, Flurstück 34 - 1. Änderung</b>		
<b>Behandlung</b>	<b>Termin</b>	<b>Beratungsfolge</b>
Öffentlich	25.10.2022	Gemeindevertretung Faulenrost
Öffentlich	25.10.2022	Gemeindevertretung Faulenrost

### **Beschlussvorschlag:**

Das gemeindliche Einvernehmen zu Bauvoranfrage in der 1. Änderung zur Errichtung eines Wohngebäudes und Ersatzneubau der Doppelhaushälfte wird erteilt

### **Sach- und Rechtslage:**

§34 BauGB Bauen im Innenbereich  
 §36 BauGB Stellungnahme der Gemeinde  
 §22 KV M-V Gemeindevertretung

Der Antragssteller war zur Anhörung bei der Bauaufsichtsbehörde. Der Landkreis erachtet die entsprechenden Änderungen als Genehmigungsfähig.

Das Wohnhaus soll in Richtung Ortslage vor versetzt werden.

Die Doppelhaushälfte soll abgebrochen und als Ersatzneubau wieder errichtet werden.

Der Ausbau der Scheune ist **nicht mehr** Bestandteil des Antrags.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Keine, da es sich um einen privaten Bauantrag handelt.

## **L e b e n s l a u f**

(Beratungsverlauf der Vorlage 2022/FAU/018 mit Realisierungsvermerk)

### **Beschlüsse:**

**25.10.2022**

**V/FAU/096**

#### **Sitzung der Gemeindevertretung Faulenrost**

Frau Linnmann beantragt den Beschluss wie folgt zu ergänzen:

- Das Wohnhaus soll vor versetzt werden. Dabei soll sich das Gebäude zur Gänze vor der vorderen Scheunenflucht, der auf dem Flurstück 34 befindlichen Scheune befinden und sich den Gegebenheiten des Ortsbildes anpassen.
- Die Doppelhaushälfte soll abgebrochen und am gleichen Standort als Ersatzneubau wieder errichtet werden.
- Der Ausbau der Scheune ist nicht mehr Bestandteil des Bauantrages.

Herr Tobaben stellt die so ergänzte Beschlussvorlage zur Abstimmung.

**Es gelangt nachfolgend geänderter Beschluss zur Abstimmung:**

Das gemeindliche Einvernehmen zu Bauvoranfrage in der 1. Änderung zur Errichtung eines Wohngebäudes und Ersatzneubau der Doppelhaushälfte, wird unter Einhaltung nachfolgender Bedingungen erteilt.

- Das Wohnhaus soll vor versetzt werden. Dabei soll sich das Gebäude zur Gänze vor der vorderen Scheunenflucht, der auf dem Flurstück 34 befindlichen Scheune befinden und sich den Gegebenheiten des Ortsbildes anpassen.
- Die Doppelhaushälfte soll abgebrochen und am gleichen Standort als Ersatzneubau wieder errichtet werden.
- Der Ausbau der Scheune ist nicht mehr Bestandteil des Bauantrages.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0